

Magister-Studiengang in Rechtswissenschaft (Klasse LMG/01)

## **FACHSPEZIFISCHE BILDUNGSZIELE**

Die Absolventen des Magister-Studiengangs in Rechtswissenschaft müssen:

- inländische wie europäische Rechtsgrundlagen - auch mittels kasuistischer Methoden und Verfahren - erworben haben, um Prinzipien oder Institutionen des positiven Rechtes begreifen und bewerten zu können;
- sich historische Grundkenntnisse angeeignet haben, um die Institutionen des positiven Rechtes auch hinsichtlich ihrer historischen Entwicklung einschätzen zu können;
- juristische Texte - auch mittels EDV-Instrumente - erzeugen können, sprich Normen-, Vertrags-, Prozessualtexte, die sich bzgl. ihrer Verwendung verständlich, zweckmäßig und wirkungsvoll erweisen;
- gründliche Fähigkeiten für die Deutung, die kasuistische Analyse, die juristische Qualifikation (bei der Verknüpfung von Taten und Tatbeständen), für die Einsicht, Darstellung, Beurteilung und Bewusstseinsweiterung entwickelt haben, um sich mit der Problemlösung auseinanderzusetzen;
- die Basisausstattung für die Fortbildung der eigenen Kompetenzen gründlich besitzen.

Außer der traditionellen Zuwendung an juristischen Berufen werden die Absolventen dieses Studiengangs in die Lage versetzt, weitere Tätigkeiten großer Verantwortung in den unterschiedlichen sozialen, sozialwirtschaftlichen und politischen Bereichen auszuüben, d.h. in den Institutionen, in der öffentlichen Verwaltung, in den Betrieben, in den Gewerkschaften, im rechtlichen Zweig der Informatik, im vergleichenden internationalen und gemeinschaftlichen Rechtsbereich (als europäischer Jurist); ferner in den internationalen Organisationen, in denen sich die juristischen Fähigkeiten zur Analyse, Bewertung und Entscheidung auch außerhalb der inhaltlichen Fachkenntnisse als fruchtbar erweisen.

## **STUDIENORDNUNG**

Die Bildungsaktivitäten (Lehr- und Laborveranstaltungen, Abschlussprüfung usw.) werden mittels Leistungspunkte [LP] gemessen, die dazu dienen sollten, den Einsatz des Studenten bei der Durchführung derselben Aktivitäten zu bescheinigen. Jeder LP entspricht 25 Stunden vollen Einsatzes.

Das LP-System wurde eingeführt, um sowohl die Mobilität der Studenten unter den verschiedenen Hochschulen - auch ausländischen - als auch die Anrechnung von Bildungsaktivitäten - z.B., Praktika -, die sich dem gewöhnlichen Schema Unterricht + Prüfung entzogen, zu erleichtern.

Die LP-Einführung hat aber die Notenverteilung nicht verbannt - Noten die weiterhin nicht nur für die geleistete Arbeit zeugen, sondern auch für die Lehr- bzw. Lernqualität bürgen. Nach der akademischen Tradition wird eine Prüfungsnote in Dreißigsteln wiedergegeben, während die Höchstleistung bei der Abschlussprüfung mit 110 versehen mit Lob ausgezeichnet wird.

Aus dem beigefügten Plan der Bildungsaktivitäten ist die Zahl der LP zu entnehmen, die jeder einzelnen Veranstaltung zugeordnet ist.

## **STUDIENDAUER**

Das Studium dauert 5 Jahre, folgt der halbjährigen Studienordnung und endet nach Erlangung von 300 LP mit einem Examen.

Der Hochschulabschluss wird nach Bestehen der Abschlussprüfung erworben, für deren Ablegung muss der Student in seinem Curriculum Studiorum eine Anzahl von 300 LP gesammelt haben - . Die Abschlussprüfung besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung (Magisterarbeit) eines von einem Dozent-Referenten zugeteilten Themas zsm. mit der Überprüfung eines Dozent-Korreferenten, gefolgt von der vor einer Kommission stattfindenden mündlichen Erörterung derselben. Die Bescheinigung der Abschlussprüfung stellt sich aus einem eigens dazu bestimmten Protokoll.

## **ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN (ART. 6, MINISTERIALERLASS 270/2004)**

Gemäß dem Erlass 270/04, Art. 5, Par. 7, erkennt die *Università Telematica Pegaso* als akademische LP die vorschriftsmäßig bescheinigten Berufskennntnisse und -fähigkeiten an. Aus diesem Grund wird die gesammelte Berufserfahrung hinsichtlich der Erlangung des Hochschulabschlusses in benutzbare LP umgewandelt - nachdem die Fakultätskonferenz der mit den notwendigen Bescheinigungen versehenen Curricula überprüft haben wird.

Der Zugang für von anderen Studiengängen stammende Studenten wird von der Fakultätskonferenz bewilligt, nach Angabe des Einschreibungsjahres und der LP, die schon erworben und nach den in der Studienordnung festgesetzten Entsprechungen anerkannt wurden.

## **BERUFS- UND TÄTIGKEITSFELDER**

Der Studiengang zielt darauf hin, den Studenten sowohl die Kompetenzen für die Analyse der Rechtsvorschriften zu vermitteln als auch die Fähigkeit - in Anbetracht der technisch-juristischen, kulturellen, praktischen und wertvollen Kehrseiten - Gedankenleitlinien und angemessene Schlussfolgerungen für einen korrekten Ansatz von allgemeinen und speziellen juristischen Angelegenheit, von Fällen und Tatbeständen in der schriftlichen und mündlichen Form auszudrücken.

Die Studenten werden fließend - v.a. was die Fachworte angeht - mind. eine in der schriftlichen und mündlichen Form Fremdsprache der Europäischen Union benutzen.

Die Curricula des Studiengangs sichern den Erwerb von angemessenen Kenntnissen:

- der Grundbereiche der Rechtsordnung in seinen Gliederungen und Zusammenhängen sowie den Erwerb von technischen und kulturellen Werkzeugen, die dem berufsmäßigen Charakter des Juristen angemessen sind,
- der institutionellen und organisatorischen Aspekte der Rechtsordnungen,
- der beruflichen Deontologie, der juristischen und gerichtlichen Folgerichtigkeit und Schlussfolgerung, der juristischen Aspekte der Soziologie und der Informatik,
- der Rechtssprache mind. einer Fremdsprache

## ANGEBOT

### Grundbildungsaktivitäten

Fachbereich	Lehrveranstaltung	LP
Konstitutionalistisch	IUS/08 Verfassungsrecht	24
	IUS/09 Institutionen des Staatsrechts	
	IUS/11 Kanonisches und Kirchliches Recht	
Philosophisch-juristisch	IUS/20 Rechtsphilosophie	15
Privatrechtlich	IUS/01 Privatrecht	27
Historisch-juristisch	IUS/18 Römisches Recht und Rechte des Altertums	30
	IUS/19 Geschichte des mittelalterlichen und modernen Rechtes	
	Gesamte LP für obengenannte Aktivitäten	96

### Fachspezifische Aktivitäten

Fachbereich	Lehrveranstaltung	LP
Amtsrechtlich	IUS/10 Amtsrecht	18
Handelsrechtlich	IUS/04 Handelsrecht	15
Komparativistisch	IUS/02 Vergleichendes Privatrecht	9
	IUS/21 Vergleichendes Staatsrecht	
Gemeinschaftsrechtlich	IUS/14 EU-Recht	9
Wirtschaftlich-öffentlichrechtlich	IUS/12 Steuerrecht	18
	SECS-P/01 Staatswirtschaft	
	SECS-P/02 Wirtschaftspolitik	
	SECS-P/03 Finanzwissenschaft	
	SECS-P/07 Betriebswirtschaftslehre	
	SECS-S/01 Statistik	
Völkerrechtlich	IUS/13 Völkerrecht	9
Arbeitsrechtlich	IUS/07 Arbeitsrecht	12
Strafrechtlich	IUS/17 Strafrecht	15
Zivilprozessual	IUS/15 Zivilverfahrensrecht	15
Strafprozessual	IUS/16 Strafverfahrensrecht	15
	Gesamte LP für obengenannte Aktivitäten	135

## Grundbildungsaktivitäten

<b>Bildungsaktivitäten in Fachbereichen, die ähnlich oder zusätzlich zu jenen der grundbildenden und fachspezifischen Aktivitäten sind - auch mit Rücksicht auf die zusammenhängenden Kulturen und die interdisziplinäre Ausbildung</b>	<b>LP</b>
IUS/05 Wirtschaftsrecht	15
SECS-P/07 Betriebswirtschaftslehre	15
Nach Wahl des Studenten/Wahlweise	18
Für die Abschlussprüfung	24
Für die Fremdsprache	6
Art.10, Par. 1d (weitere Sprachkenntnisse, EDV-/Interaktionsfähigkeiten, Praktikum, Anderes)	6
Gesamt	69
Gesamte LP für den Titelerwerb	300